

## A U S Z U G

aus der 2. Sitzung  
der Betriebskommission der Stadtwerke Nidderau  
am Donnerstag, 09.09.2021

---

### Nichtöffentliche Sitzung

#### 2. Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Nidderau, No- Vellierung (3. Entwurf) VL-263/2021

Frau Wißner erläutert kurz den vorliegenden Satzungsentwurf.

Herr Bischoff fragt, ob der neue Fachbereich 40 schon existiert und wie ist die Zuordnung des Hochwasserschutzes geregelt ist. Frau Wißner antwortet, dass der neue Fachbereich noch nicht existiert und über eine Organisationsverfügung zum 01.01.2022 eingeführt werden soll. Der HW-Schutz wird im innerstädtischen bebauten Bereich durch den neuen FB 40 bearbeitet, im Außenbereich durch den FB 70. Die Zusammenarbeit erfolgt stets in gemeinsamer Abstimmung der beiden Fachbereiche.

Es folgt ein Hinweis durch Herrn Brück zu § 9, er regt an, den Begriff „Stadtverwaltung“ redaktionell durch „Stadt Nidderau“ zu ersetzen, da der Begriff Stadtverwaltung verwaltungsrechtlich nicht eindeutig bestimmt ist. In weiterer offener Abstimmung wird über die oben genannte redaktionelle Änderung abgestimmt. Der redaktionelle Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Frau Wißner stellt an die Betriebskommission zu § 7 Abs. 2 eine Frage: Soll die Betriebskommission willentlich um 2 technisch oder wirtschaftlich erfahrene Personen erweitert werden? Nach kurzer Diskussion wird die Rückfrage von Frau Wißner zur offenen Abstimmung gestellt: Für das Entfallen des § 7 Abs. 2 stimmten 7 Mitglieder, bei 1 Enthaltung. Der Beschluss wird entsprechend ergänzt.

#### **Beschluss:**

Der Neufassung der Eigenbetriebssatzung der Stadt Nidderau (3. Entwurf vom 19.08.2021) wird zugestimmt.

§ 7 Abs. 2 wird gestrichen. Der Begriff „Stadtverwaltung“ wird durch „Stadt Nidderau“ ersetzt.

Die Organisationsänderung wird zum 01.01.2022 eingeführt.

#### Verteiler

Bereich	Empfänger	Merkmal
Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau	Frau Daniela Wißner	zur Erledigung